

## Tagesordnungspunkt

DIE LINKE.

Datum: 24.08.2016

Fragesteller/in:  
Stefanie Lohnes  
Okan Karasu

<b>ANFRAGE</b>
<b>2016/0145/AF</b>
<b>Eingang Büro der Kreisorgane am 24.08.2016</b>

**Betreff:**

**Anfrage der Gruppe DIE LINKE.**

**Urteil Bundessozialgericht zur Klage des Hochtaunuskreises gegen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Frage gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Kreistages:**

Wir fragen den Kreisausschuss:

Durch einen Betrugsfall im Jobcenter, der in der Zeit von Mai 2009 bis März 2010 stattfand, entstand ein Schaden in Höhe von insgesamt 557.106,48 EUR. Dieser veruntreute Betrag wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom Hochtaunuskreis zurück gefordert. Im Juni 2011 wurden entsprechende außerplanmäßige Ausgaben von Kreistag und HFA beschlossen. Es wurde aber gleichzeitig beschlossen, gegen die Rückforderung des Bundesministeriums zu klagen. Dies geschah auch, weil die GVV Eigenschadenversicherung, bei der der Kreis bis zu einer Schadenssumme von 250.000 € versichert ist, die Auszahlung der Versicherungssumme an die rechtliche Klärung der Frage gebunden hat, ob der Bund berechtigt war, die veruntreuten Gelder zurückzufordern.

Das BSG hat nun mit Urteil vom 12.11.2015 (Aktenzeichen B 14 AS 50/14 R) entschieden, dass die Rückforderung der veruntreuten Gelder durch das Bundesministeriums rechters war und der Hochtaunuskreis diese zurückzahlen musste.

**Hierzu unsere Fragen an den Kreisausschuss:**

1. Hat die GVV Eigenschadenversicherung die maximal versicherte Schadenssumme i.H.v. 250.000 € ausgezahlt, nachdem das BSG die Klage abgewiesen und den HTK verpflichtet hat, die veruntreuten Gelder an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zurückzuzahlen?
2. Wie hoch ist die Summe, die der Hochtaunuskreis letztlich zur Begleichung der Rückforderung der Bundesagentur aus eigenen Mitteln aufbringen muss (abzüglich der Summe, die die ehemalige Mitarbeiterin, die die Gelder hinterzogen hat, zurückgezahlt hat, bzw. noch zurückzahlen wird und der Versicherungssumme)?
3. Werden noch weitere Schritte gegen die ehemalige Mitarbeiterin des Jobcenters vollzogen, um weitere Rückzahlungen der veruntreuten Gelder zu erwirken und wie sind die Erfolgsaussichten dieser Maßnahmen?
4. Mussten oder müssen wegen des Schadens, den der Hochtaunuskreis aus dem Betrugsfall hat, Gelder für Leistungen des Jobcenters gekürzt werden? Wenn ja, an welcher Stelle und in welchem Umfang?
5. Wie teuer war das Gerichtsverfahren gegen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den Kreis in allen drei Instanzen?

gez. Stefanie Lohnes  
Sprecherin der Gruppe *DIE LINKE*.